



Sitzung(en)	Termin
Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	07.05.2024
Hauptausschuss	23.05.2024
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	27.05.2024

Drucksache-Nr. XII/211 vom 07.05.2024

Vorlage

des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Beratung und Beschlussfassung betr. Auflösung des Gasversorgungszweckverbands Kreis Hersfeld-Rotenburg zum 31.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg nimmt die Ausführungen zur beabsichtigten Auflösung des Gasversorgungszweckverbandes Kreis Hersfeld-Rotenburg zur Kenntnis und beschließt aufgrund des Wegfalls des Satzungszweckes gemäß § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung der Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2024 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Als Folge des Krieges in der Ukraine sind die Gaslieferungen aus Russland komplett ausgefallen. Die Gesetzgebung der EU und des Bundes zur Energieeinsparung und Energieeffizienz führen dazu, dass das Gasgeschäft und damit der Netzausbau zum Erliegen kommen. Die Aufgabe / der Zweck für die kommunale Gemeinschaftsarbeit der Kommunen durch den Gasversorgungszweckverband kann nicht mehr erfüllt werden.

Der hohe zeitliche und finanzielle Aufwand für die Wirtschafts- und Haushaltführung eines Zweckverbandes bzw. einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die gemäß den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zu erledigen sind, sind nicht mehr zu rechtfertigen, wenn es keine Möglichkeit mehr gibt, den Satzungszweck zu erfüllen. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Konzession von Gasbezügen seit 2017 der Umsatzsteuerpflicht gem. § 2b Umsatzsteuergesetz unterliegt und Unterstützung durch einen Steuerberater benötigt wird. Dies hat zu der Überlegung geführt, den Gasversorgungszweckverband als übergeordneten Verwaltungsapparat zum 31.12.2024 aufzulösen.

Der aktuelle Konzessionsvertrag mit der EAM Netz GmbH hat noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2031. Dort ist geregelt, dass die Auflösung des Zweckverbandes keinen wichtigen Grund zur Kündigung des Vertrages darstellt und bei einer Verbandsauflösung die Fortsetzung des Konzessionsvertrages mit den einzelnen Kommunen erfolgt. Die EAM Netz GmbH hat zugesagt, dass die vertraglichen Rechte und Pflichten durch bilaterale Vereinbarungen auf die Kommunen übergehen.

Der Gasversorgungszweckverband Kreis Hersfeld-Rotenburg hat seit seiner Gründung in 1981 keine Verbandsumlage erhoben, keine Kassenkredite in Anspruch genommen und keine Darlehen aufgenommen. Deshalb sind bei einer Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2024 gem. § 17 der Satzung weder Vermögen noch Schulden aufzuschlüsseln. Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist Mitglied im Gasversorgungszweckverband und hat hier seit der Gründung ausschließlich die Aufgaben der Verbandsführung wahrgenommen. Mit Auflösung des Zweckverbandes, entfallen diese Aufgaben.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Annahme des Beschlussvorschlages.

Die Empfehlung des Hauptausschusses wird noch bekannt gegeben.